

# Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 12. September 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. August 2019  
auf digitalem bzw. dem Postweg.

## **ANWESENDE:**

Bürgermeister Arno Guggenbichler  
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA  
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker  
Gemeinderätin Simone Brenner  
Gemeinderat Matthias Einkemmer  
Gemeinderat Gerd Jenewein  
Gemeinderätin Nicole Oberdanner  
Gemeinderat Richard Pfanzelter  
Gemeinderätin Alexandra Rietzler  
Gemeindevorstand Eva Saurwein  
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd  
Gemeinderat Cattani Toaba  
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler  
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger  
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Vzbgm. Manfred Schafferer  
Vzbgm. Arno Pauli  
Gemeinderat Gabriel Neururer  
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

GR-Ersatz Klaus Brenner  
GR-Ersatz Charlotte Brüstle  
GR-Ersatz Jens Stollberg  
Amtsleiter Michael Laimgruber  
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger  
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 33 vom 11.07.2019 .....                                                                                                                                                                                                                                                                           | 4  |
| 2.) Bebauungspläne:.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 4  |
| a) Bebauungsplan B-626.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 4  |
| Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-626 im Bereich des Gst.Nr. 1416/8, KG Absam, O.-v.-Wolkenstein-Str. 2, beantragt von Familie Erwin und Manuela Schneider, O.-v.-Wolkenstein-Str. 2 ..... | 4  |
| 3.) Vorlage der Verordnung Tempo 30 km/h - „Erweiterung der bestehenden 30er-Regelung Daniel-Swarovski-Straße“ .....                                                                                                                                                                                                                    | 4  |
| 4.) Verbesserungen und Erweiterungen Öffentlicher Personennahverkehr .....                                                                                                                                                                                                                                                              | 6  |
| 5.) Subventionen allgemein:.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 8  |
| a) Nordic Team Absam, Sanierung Schanzenanlauf 70 m-Schanze .....                                                                                                                                                                                                                                                                       | 8  |
| 6.) Festsetzung Gebühren und Abgaben: .....                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 8  |
| a) Kindergartengebühr ab 01.09.2019.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 8  |
| b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2019 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9  |
| c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2019/2020.....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 9  |
| d) Mittagstisch .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 9  |
| e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2019 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 9  |
| f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2019 .....                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 9  |
| 7.) Ankaufsmöglichkeit der Waldgrundstücke Nr. 2033/26, 2033/58, 2135/271 und 2135/451, alle KG Absam .....                                                                                                                                                                                                                             | 9  |
| 8.) EZ 2373 KG Absam (Klenkhart und Weiler u.a.), Vorkaufsrecht für Gemeinde Absam, Zustimmung zur Auflösung und grundbücherlichen Löschung der bestehenden Wohnungseigentumsanteile.....                                                                                                                                               | 10 |
| 9.) Notwasserversorgung für die Gemeinde Gnadenwald .....                                                                                                                                                                                                                                                                               | 11 |
| 10.) Verlängerung Mietvertrag mit Christian Winterauer, Fanggasse 9a .....                                                                                                                                                                                                                                                              | 11 |
| 11.) Aufhebung Lärmschutzverordnung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 11 |
| 12.) Befristete Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf .....                                                                                                                                                      | 12 |
| 13.) Wohnungsangelegenheiten .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 14 |
| a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11.....                                                                                                                                                                                                                                                                          | 14 |
| b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenweg 6, Top 6.....                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 14 |
| 14.) Personalangelegenheiten .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 14 |
| a) Haus für Senioren: .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 14 |
| aa) Kündigung durch Pflegefachassistentin Alexandra Gürtler .....                                                                                                                                                                                                                                                                       | 14 |
| ab) Kündigung durch Pflegeassistentin Priska Grimm .....                                                                                                                                                                                                                                                                                | 14 |
| ac) Kündigung durch Hausmeister Johann Angerer .....                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 14 |
| ad) Anstellung DGKP Martina Lucchini als Stationsleitung .....                                                                                                                                                                                                                                                                          | 14 |
| ae) Anstellung Frau Theresa Koholka als Sozialfachbetreuerin .....                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15 |
| b) Kündigung durch Freizeitbetreuer Mario Sieb .....                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 15 |
| c) Freizeitbetreuerin Alexandra Schenk - Wechsel des Dienstortes .....                                                                                                                                                                                                                                                                  | 15 |
| d) Frau Claudia Radlherr - Änderung Beschäftigungsart, -ort und Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....                                                                                                                                                                                                                                      | 15 |
| e) Einvernehmliche Auflösung durch Raumpflegerin Marijana Bilavcic.....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 15 |
| f) Kündigung durch Kinderkrippenpädagogin Andrea Krenslehner .....                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15 |
| g) Anstellung Manuel Geiger als Bauhofmitarbeiter .....                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 15 |
| 15.) Löschungserklärung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Absam Gst.Nr. 2028/470.....                                                                                                                                                                                                                                                      | 15 |
| 16.) Berichte des Bürgermeisters:.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16 |
| a) Begehung Halltal - Felssturz .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 16 |
| b) Neues Lager/Kühllager im Haus für Senioren .....                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 16 |
| c) Schiclub Hall - Absam .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 16 |
| d) Straßenzustandsanalyse / Straßenzustandsermittlung .....                                                                                                                                                                                                                                                                             | 16 |
| e) Mietvertrag Geschwister Neurauder OG .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 17 |

|      |                                                                                                              |    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| f)   | Auflistung bauliche Tätigkeiten:.....                                                                        | 17 |
| fa)  | Bauhof neu - Firstfeier .....                                                                                | 17 |
| fb)  | Neue Mittelschule - Nachmittagsbetreuung .....                                                               | 17 |
| fc)  | KiWi Veranstaltungszentrum .....                                                                             | 17 |
| fd)  | Öffentliche Spielplätze .....                                                                                | 17 |
| fe)  | Volksschule Dorf .....                                                                                       | 17 |
| ff)  | Fanggasse 9a - Mietshaus .....                                                                               | 17 |
| fg)  | Sanierung /Austausch „WVA Im Moos“ .....                                                                     | 17 |
| fh)  | Errichtung „redundante WVA Absam-Ost / Daniel Swarovski-Straße“ .....                                        | 18 |
| fi)  | Fernüberwachung WVA .....                                                                                    | 18 |
| fj)  | Regenüberlaufbecken Sewerstraße .....                                                                        | 18 |
| fk)  | Oberflächenentwässerungskanal Heubergsteig.....                                                              | 18 |
| fl)  | Sanierung Asphalttrisse Breitweg / Karl-Zanger-Straße / Krippstraße .....                                    | 18 |
| fm)  | Sanierung Fahrbahn und Gehsteigerrichtung Krüseweg-Ost.....                                                  | 18 |
| fn)  | Errichtung Einfriedungsmauer Dörferstraße Adler Gassl .....                                                  | 18 |
| fo)  | Breitweg-Süd Sanierung Fahrbahn und Gehsteigerrichtung (gemäß Projekt mit der Stadtgemeinde Hall i.T.) ..... | 18 |
| fp)  | Verlegung Schutzweg Walderstraße / Bettelwurfsiedlung.....                                                   | 19 |
| fq)  | Umsetzung Radverkehrsnetz Absam .....                                                                        | 19 |
| fr)  | Umsetzung Fahrradstraße „Samerweg und Rudolfstraße“ Hall / Thaur / Absam .....                               | 19 |
| fs)  | Umsetzung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h L8 Dörferstraße von km 8,00 bis km 8,97 .....                 | 19 |
| ft)  | Sanierung L225 Gnadenwalderstraße .....                                                                      | 19 |
| fu)  | Halltal Fluchtsteig .....                                                                                    | 19 |
| g)   | Sitzung zum Thema Verkehr mit Expertenbeteiligung am 15.10.2019 um 19:00 Uhr .....                           | 19 |
| h)   | Auditergebnis Haus für Senioren: Weiterführung Zertifikat EN ISO 9001 und EN 15224.....                      | 19 |
| i)   | Wiedereröffnung SPAR-Markt.....                                                                              | 20 |
| 17.) | Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....                                                                         | 20 |
| a)   | Erfolgreicher Sporttag .....                                                                                 | 20 |
| b)   | Regenrinne bei der Bushaltestelle Kirche.....                                                                | 20 |
| c)   | „Jugend trifft Politik“ am 18. Oktober .....                                                                 | 20 |
| d)   | Marienkonzert des Jakob Stainer-Chores am 12. Oktober .....                                                  | 20 |

## ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

### 15.) Löschungserklärung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Absam Gst.Nr. 2028/470

**Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.**

### **1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 33 vom 11.07.2019**

**Die Niederschrift Nr. 33 vom 11.07.2019 wird einstimmig genehmigt.**

### **2.) Bebauungspläne:**

#### **a) Bebauungsplan B-626**

**Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-626 im Bereich des Gst.Nr. 1416/8, KG Absam, O.-v.-Wolkenstein-Str. 2, beantragt von Familie Erwin und Manuela Schneider, O.-v.-Wolkenstein-Str. 2**

Die Antragsteller beabsichtigen für den Eigenbedarf ihrer Tochter Claudia und deren Ehegatten Dr. Ulrich Janovsky am bereits bebauten Gst.Nr. 1416/8 mit der Widmung Bauland - allgemeines Mischgebiet (ÖRK 2015 – M08, z1, D1 / Rhombergstraße; FWP 2005 - M) das bestehende Wohnhaus umzubauen und zu vergrößern. Das Bestandsobjekt weist derzeit bei einer oberirdischen Bm von 898m³ und bei einer Grundstücksgröße von 611m² eine BMD H von 1,47 rechnerisch auf. Durch den Zubau erhöht sich die oberirdische Bm um 526m³ auf 1.424m³ und die BMD H rechnerisch auf 2,33 (aufgerundet 2,40). Hierzu wird raumordnungsfachlich weiters angemerkt, dass neben der OG H mit 3 (OG-Fläche 140m² = 100%; DG-Fläche 107m² = 76% > 50% mit H = 2,70m) der HG H mit 691.90 (OK. Ortgang +9.07 = 691.58, ohne Solar- oder PV-Anlage) aufgerundet festgelegt wird.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-626 lauten:

|           |                                                                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Widmung   | Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)                                                           |
| BMD M     | 1,00                                                                                            |
| BMD H     | 2,40                                                                                            |
| BW        | o / 0,6 TBO                                                                                     |
| BP H      | 611 m²                                                                                          |
| OG H      | 3                                                                                               |
| HG H      | 691.90                                                                                          |
| OK.FFB.EG | +/- 0,00 = 682,51                                                                               |
| BFL       | 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie<br>Gemeindeweg - O.v.Wolkensteinstraße mit Gst.Nr. 1416/17 |

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-626 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1416/8, O.-v.-Wolkenstein-Str. 2, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.**

### **3.) Vorlage der Verordnung Tempo 30 km/h - „Erweiterung der bestehenden 30er-Regelung Daniel-Swarovski-Straße“**

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens „Erweiterung der bestehenden 30er Regelung Daniel-Swarovski-Straße“ vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Rauch/Schlosser in der Sitzung am 13.06.2019 den Grundsatzbeschluss für die Prüfung der Erweiterung der bestehenden 30er Regelung Daniel-Swarovski-Straße gefasst. Um auf dem Straßenabschnitt der Daniel-Swarovski-Straße im relevanten Umfeld

von Volksschule und Kinderzentrum Absam-Eichat die erforderliche Verkehrssicherheit im Zuge des Schulweges zu gewährleisten und zu erweitern, beabsichtigt nun die Gemeinde Absam, auf Grundlage der relevanten Beurteilungskriterien die Erweiterung der bereits bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu verordnen. Basis für die Erlassung einer Verordnung der Gemeinde Absam für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach § 43.(1) b) StVO bildet das verkehrstechnische Gutachten „Erweiterung der bestehenden 30er Regelung Daniel-Swarovski-Straße“ des Büros für Verkehrs- und Raumplanung DI Friedrich Rauch und DI Klaus Schlosser vom April 2019. Die genauen Standorte der für die Kundmachung der Verordnung erforderlichen zusätzlichen Verkehrszeichen gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a und Ziff. 10 b, StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ jeweils am Beginn bzw. am Ende der Abschnitte sind am u.a. Plan zu entnehmen. Wie bereits an den Einmündungen von Karl-Wirtenberger-Weg und Poschweg in die Daniel-Swarovski-Straße sind auch an den Einmündungen Föhrenweg und Villandererweg jeweils Verkehrszeichen gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a mit der Zusatztafel „beide Richtungen“ anzubringen.

Zwischenzeitlich wurde das notwendige Ermittlungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf der Verordnung und das verkehrstechnische Gutachten „Erweiterung der bestehenden 30er Regelung Daniel-Swarovski-Straße“ wurde vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Rauch/Schlosser an alle wesentlichen Interessentenvertretungen ATLR - Abt. Verkehrsplanung, ATLR - Abt. Verkehrsrecht, Polizeiinspektion Hall i.T., BH Innsbruck, AK Tirol und WK Tirol übermittelt. Von der Polizeiinspektion Hall i.T., BH Innsbruck, dem Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehrsrecht, der AK Tirol und der WK Tirol wurde eine entsprechende positive Stellungnahme abgegeben. Von der Polizeiinspektion Hall i.T. wurde die Umsetzung von weiteren Begleitmaßnahmen empfohlen.

(Entwurf)

# Verordnung

**der Gemeinde Absam im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde  
Gemeinderatsbeschluss vom .....**

Gemäß § 43, Abs. 1 (b), StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d), StVO 1960 BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl 1 Nr. 88/2014 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Absam wie folgt

## § 1

In der Daniel Swarovski-Straße wird von der Abzweigung „Gemeindestraße Föhrenweg“ bis zur Abzweigung „Gemeindestraße Föhrenwald“ - entsprechend der Planbeilage - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

## § 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung von Verkehrszeichen laut der Planbeilage gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a und Ziff. 10 b, StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ jeweils am Beginn bzw. am Ende des Abschnittes. Die Planbeilage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Gemeinde Absam, am .....

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach § 43(1) b) StVO „Erweiterung der bestehenden 30er Regelung Daniel Swarovski-Straße“ mit den dazugehörigen Planunterlagen. Die Verordnung tritt in Kraft, wenn die Straßenverkehrszeichen angebracht sind.**

#### **4.) Verbesserungen und Erweiterungen Öffentlicher Personennahverkehr**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Planungsverband schon länger daran arbeitet, den Öffentlichen Personennahverkehr zu attraktivieren. Seiner Meinung nach hat der VVT nun einen tollen Vorschlag gebracht. Er zeigt anhand von Folien die neue Streckenplanung. Taktlücken werden nun geschlossen und das Angebot wird entsprechend erweitert:

##### **Vorschlag zur Linienänderung bzw. Erweiterung (betrifft die dzt. Linien 3, 5, 6 und 7):**

###### **Infos zu allen Linien:**

Fixer Halbstundentakt bei den Linien 6 und 7 ohne Taktlücke zwischen ca. 08:00 und 19:00. Stundentakt bei Linie 3.

Bisher 5 Busse im Einsatz, in Zukunft 6 Busse (2 Busse Linie 3, 2 Busse Rundkurs, jeweils einer Linie 1 und 2).

Die u.a. Änderungen betreffen den Taktverkehr von Montag bis Freitag zwischen ca. 08:00 und 19:00.

###### **Früh- bzw. Schülerverkehr:**

Bis auf zwei Fahrten gibt es auch weiterhin alle bisherigen. Teilweise mit Minutenanpassungen (Zuganschluss, Fahrzeit etc.).

Wegfallende Fahrten: 05:40 Gnadenwald - Bahnhof startet erst bei der Walderbrücke (mit BGM abgestimmt)

Verbesserungen bzw. Zusatzfahrten: 06:47 Gnadenwald - Hall

Die zwei Fahrten der Linie 5 um 07:19 und 07:26 von Mils nach Hall werden auf 07:14 und 07:16 vorverlegt

###### **Linie 3:**

Stundentakt Hall - Eichat - Gnadenwald und retour

### Linie 6/7:

Busse verkehren nun als Rundkurs: Halbstündlich Hall - Eichat - Mils – Hall und um 15 Minuten versetzt ebenfalls halbstündlich Hall - Mils - Eichat - Hall

Aufgrund von Lenker- und Fahrzeugpausen wird es vorkommen, dass Fahrgäste bei der Walderbrücke umsteigen müssen - für die Fahrgäste ist kein Wechsel auf die andere Straßenseite notwendig.

Bahnhof Minute 05 ab: Hall - Mils - Walderbrücke. Zur Weiterfahrt nach Eichat und Hall in den Bus, der aus Gnadenwald kommt, umsteigen.

Bahnhof Minute 20 ab: Hall - Eichat - Mils - Hall durchgehend

Bahnhof Minute 35 ab: Hall - Mils - Eichat - Hall durchgehend

Bahnhof Minute 50 ab: Hall - Eichat - Walderbrücke - Gnadenwald. Bei der Walderbrücke wartet ein Bus für die Fahrgäste nach Mils – Hall.

Wochenende bzw. Samstag Betriebszeiten: 06:00 - 19:00 mit drei Bussen: Hall - Mils - Eichat - Hall, Hall - Eichat - Mils - Hall, Hall - Eichat - Gnadenwald und zurück 19:00 - 23:00 mit einem Bus Hall - Mils - Eichat - Hall

### Linie 3/5

Alle 60 Minuten (Abfahrt Bahnhof xx:50): Bahnhof - Gnadenwald und retour.

Zwei Taktlücken: 09:40 - 10:50 und 15:40 - 16:50. Anmerkung: Diese zu schließen käme recht teuer, da es einen weiteren Fahrer benötigen würde.

30 Minuten versetzt, ebenfalls alle 60 Minuten (Abfahrt Bahnhof xx:20):

Hall Bahnhof - Mils - Eichat - Hall Kurhaus und retour.

### Kosten: EUR 110.000,- pro Jahr Anteil der Gemeinden

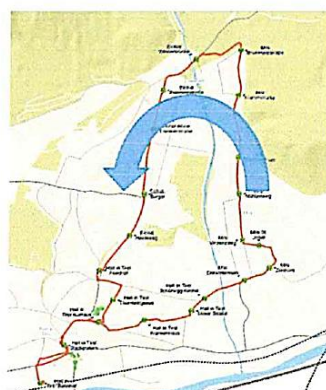
Es würden statt fünf Bussen nun sechs Busse im Halbstundentakt fahren mit Schließung der Taktlücken. Die Morgen- und Abendfahrten bleiben von den Zeitpunkten her gleich, es werden jedoch weitere spätere Fahrten vom Haller Bahnhof über das Gemeindegebiet Mils nach Eichat angeboten.

Bis dato hat es keine Anbindung Absam - Mils gegeben. Bei der Walderbrücke war Schluss. Zukünftig wird es einen halbstündlichen Rundkurs von Mils über Absam zum Haller Bahnhof geben und gleichzeitig um 15 Minuten versetzt in die Gegenrichtung vom Haller Bahnhof über Absam nach Mils, sodass der Kreis in entgegengesetzter Richtung geschlossen wird. Die derzeit 21 Direktfahrten von Hall nach Eichat werden auf 27 erhöht bzw. in die Gegenrichtung von 26 (27) auf 32 (33). Die Zeiten wurden so festgesetzt, dass die Umsteigezeiten von Schiene zu Bus nicht mehr so knapp sind, sondern ca. fünf Minuten betragen.

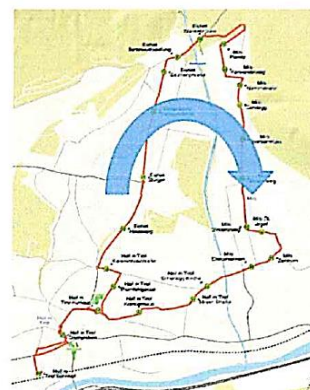


## RUNDKURS

Hall BHF-Mils-Eichat-Hall BHF  
(halbstündlich)



Hall BHF-Eichat-Mils-Hall BHF  
(halbstündlich, 15 min versetzt)



Auch an den Samstagen wurden die Zeiten verbessert.

Die Kosten für die Verbindung von Eichat zum Bahnhof Hall betrugen bisher für die Gemeinde Absam EUR 19.700,- pro Jahr. Das Gesamtpaket würde nun EUR 110.000,- für die beteiligten Gemeinden kosten, der Anteil für die Gemeinde Absam beträgt ca. EUR 10.000,- pro Jahr. Auch die Nachbargemeinden Hall, Mils und Gnadewald müssen sich an den Gesamtkosten nach dem bisherigen Kostenschlüssel beteiligen. Der Gemeindevorstand findet das Angebot äußerst gut und auch den Preis durchaus akzeptabel. Der neue Fahrplan wurde vom VVT mit den Nachbargemeinden abgestimmt und könnte ab Dezember 2019 umgesetzt werden.

GR Mag. Michael Unterweger gratuliert allen, die an dem Konzept beteiligt waren, welches dem Zeitgeist und dem berechtigten Anliegen der Bevölkerung um Verkehrsreduktion entspricht. Nach der finanziellen Unterstützung der VVT-Tickets ist dies ein nächster Schritt in die richtige Richtung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs wie vom VVT angeboten und genehmigt dafür die Kosten in Höhe von EUR 10.000,- jährlich.**

## **5.) Subventionen allgemein:**

---

### **a) Nordic Team Absam, Sanierung Schanzenanlauf 70 m-Schanze**

Es gibt fünf verschiedenen Sprungschanzen in Absam: 5 m, 10-15 m, 30 m, 40 m und 70 m. Heuer wurde das Nordic Team Absam bereits für die Sanierung der Anlaufspur bei der 30er und 40er-Schanze mit EUR 8.000,- unterstützt. Die Mitglieder des Nordic Teams sind äußerst engagiert und haben auch sehr viel Eigenleistung erbracht. Eine Sanierung der Anlaufspur bei der 70er-Schanze ist ebenfalls dringend notwendig, die Gesamtkosten betragen ca. EUR 25.000,-. Das Nordic Team hat um Übernahme von EUR 6.000,- seitens der Gemeinde angesucht, es wird auch seitens des Landes Tirol eine Unterstützung geben. Der Betrag wird erst nächstes Jahr schlagend.

**Der Gemeinderat gewährt einstimmig eine weitere Subvention in Höhe von EUR 6.000,- für das Jahr 2020 an das Nordic Team Absam für die Anlaufsanierung der 70 m-Schanze.**

## **6.) Festsetzung Gebühren und Abgaben:**

---

### **a) Kindergartengebühr ab 01.09.2019**

#### Kindergartengebühr ab 01.09.2019 - keine Erhöhung

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2019 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

|         |         |
|---------|---------|
| 1. Kind | € 37,00 |
| 2. Kind | € 24,00 |
| 3. Kind | frei    |

#### Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr und länger) - keine Erhöhung

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| 3-jährige Kinder einen Zuschlag von   | € 25,00 |
| 4- und 5-jährige Kinder bis 14.00 Uhr | frei    |
| 1. Kind                               | € 25,00 |
| 2. Kind                               | € 15,00 |
| 3. Kind                               | frei    |

**b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2019**Kinderkrippe ab 01.09.2019 - keine Erhöhung

|                                  |   |        |
|----------------------------------|---|--------|
| 1/3 Teilbetreuung (18 Std.)      | € | 80,00  |
| 1/2 Tagesbetreuung (bis 30 Std.) | € | 130,00 |
| Ganztagesbetreuung               | € | 180,00 |

**c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2019/2020**Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2019/20 - keine Erhöhung

|                                    |   |       |
|------------------------------------|---|-------|
| 1 bis 5 Betreuungstage - pro Woche | € | 35,00 |
|------------------------------------|---|-------|

**d) Mittagstisch**Keine Erhöhung € 3,50

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie kann eine Ermäßigung gewährt und in Sonderfällen kann sogar zur Gänze von der Gebühr abgesehen werden.

**e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2019**keine Erhöhung - bleibt bei € 0,56 pro m<sup>3</sup>**f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2019**

Die Tiroler Landesregierung empfiehlt lt. Schreiben eine Erhöhung um 2,29 %.

Kanalbenützungsgebühren ab 01.10.2019

von € 2,18 pro m<sup>3</sup> auf € 2,23 (2,29 %)

Niederschlagswasser

von € 0,70 pro m<sup>3</sup> auf € 0,72 pro m<sup>3</sup> (2,29 %)

Regenwassernutzung für Toiletten

von € 22,74 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf € 23,26 (2,29 %)

Ist auf einem angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler vorhanden, wird ein pauschalierter Wasserzins vorgeschrieben.

Für solche Grundstücke beträgt der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

|                                       |   |        |   |        |
|---------------------------------------|---|--------|---|--------|
| a) Haushalt bis 4 Personen            | € | 106,40 | € | 423,70 |
| für jede weitere Person               | € | 11,20  | € | 44,60  |
| b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer | € | 53,20  | € | 211,85 |
| für jeden weiteren Dienstnehmer       | € | 11,20  | € | 44,60  |
| c) für jeden Gartenbrunnen            | € | 84,76  |   |        |

**Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Punkte a) bis e) nicht zu erhöhen. Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorgaben des Landes Tirol um 2,29 %: Kanalbenützung von EUR 2,18 pro m<sup>3</sup> auf 2,23, Niederschlagswasser von EUR 0,70 pro m<sup>3</sup> auf 0,72 pro m<sup>3</sup>, Regenwassernutzung für Toiletten von EUR 22,74 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf 23,26.**

**7.) Ankaufsmöglichkeit der Waldgrundstücke Nr. 2033/26, 2033/58, 2135/271 und 2135/451, alle KG Absam**

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm vier Waldgrundstücke zum Kauf angeboten wurden. Die Liegenschaften sind im Besitz von zehn Eigentümern. Einer davon hat die Waldgrundstücke derart belastet, dass es rechtlich schwierig sein wird, diese finanzielle Last

wegzubekommen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Bürgermeister gegen den Ankauf. Die Liegenschaft muss in Bezug auf Finanzen lastenfrei sein, das Weiderecht wird akzeptiert.



#### Weißer Reiß

Gst.Nr. 2033/26 3.144

Gst.Nr. 2033/58 3.693

#### Mitterreiß

Gst.Nr. 2135/271 3.174

#### Usterberg

Gst.Nr. 2135/451 7.501

Das größere Grundstück am Usterberg wurde uns um EUR 0,30/m<sup>2</sup> angeboten, die anderen drei um EUR 1,-/m<sup>2</sup>. Die drei kleineren sind für uns interessant, da wir bereits Nachbargrundstücke besitzen und diese gut erreichbar sind. Unser Waldaufseher Josef Sagmeister hat sich die Grundstücke angesehen und würde den Ankauf befürworten.

|                                                                   |                 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Weißer Reiß und Mitterreiß gesamt 10.011 m <sup>2</sup> á EUR 1,- | 10.011,-        |
| <u>Usterberg 7.501 m<sup>2</sup> á EUR 0,30</u>                   | <u>2.250,30</u> |
| gesamt EUR                                                        | 12.261,30       |

Die Kosten für Vertragserrichtung und Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Der Bürgermeister betont noch einmal, dass die Grundstücke in Bezug auf Finanzen lastenfrei sein müssen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldgrundstücke Nr. 2033/26, 2033/58, 2135/271 und 2135/451, alle KG Absam zum Gesamtbetrag von EUR 12.261,30 anzukaufen, sofern diese lastenfrei von Geldbelastungen sind.**

#### **8.) EZ 2373 KG Absam (Klenkhart und Weiler u.a.), Vorkaufsrecht für Gemeinde Absam, Zustimmung zur Auflösung und grundbücherlichen Löschung der bestehenden Wohnungseigentumsanteile**

Der Bürgermeister erinnert eingangs, dass der Gemeinde seinerzeit beim Technikpark in der Salzbergstraße mit dem Kauf- und Überlassungsvertrag vom 09.08.2006 auf die Dauer von

20 Jahren ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden ist. Dieses Vorkaufsrecht ist verbüchert. Herr Klenkhart und Herr Weiler haben die Rechtsanwaltskanzlei Stolz beauftragt, die Eigentumsanteile neu zu verteilen. Von dieser Anwaltskanzlei wurde ein Text für die Zustimmung zur Auflösung und grundbücherlichen Löschung der bestehenden Wohnungsanteile ob der Liegenschaft in EZ 2373, KG Absam vorgelegt. Die Zustimmungserklärung wurde von unserer Rechtsanwältin Frau Dr. Iris Ammann geprüft. Sie hat festgestellt, dass die bisherigen Mit- und Wohnungseigentümer beabsichtigen, das Wohnungseigentum neu zu ordnen und den gesondert nutzbaren Einheiten entsprechend Wohnungseigentum neu zu begründen und eben zu diesem Zweck und im ersten Vorgang soll nun das bestehende Wohnungseigentum aufgehoben und sodann Wohnungseigentum neu entsprechend Nutzwertgutachten vom 06.12.2018 begründet werden. Das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Absam bleibt bei diesen Vorgängen weiterhin bestehen und Frau Dr. Ammann empfiehlt die Unterfertigung der Zustimmungserklärung wie sie vorliegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmungserklärung zu unterfertigen.**

#### **9.) Notwasserversorgung für die Gemeinde Gnadenwald**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Gnadenwald erfolgt ausschließlich aus dem im Bereich Vomperloch oberhalb der Gan-Alm gelegenen Rettenbachquellen. Von dort führt eine Wasserleitung entlang dem Forstweg über teilweise sehr exponiertes Gelände bis zum Hochbehälter und weiter bis in das Gemeindegebiet. Auch der Weiler Wiesenhof wird durch das Gnadenwalder Wasser versorgt. Würde die Leitung durch Vermurung o.ä. beschädigt, wäre die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nicht mehr gesichert. Die Gemeinde Gnadenwald hat mit einem Schreiben um grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Notwasserversorgung aus den Bettelwurfquellen ersucht. Es müsste eine sehr lange Zuleitung mit entsprechenden Pumpwerken bis zum Alpenhotel Speckbacher Hof errichtet werden. Der Bürgermeister meint, dass nichts gegen die Errichtung spricht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Errichtung einer Notversorgung aus den Bettelwurfquellen für die Versorgungssicherheit der Gemeinde Gnadenwald zuzustimmen. Die Gemeinde Gnadenwald muss für sämtliche Kosten alleine aufkommen.**

#### **10.) Verlängerung Mietvertrag mit Christian Winterauer, Fanggasse 9a**

Der bestehende Dreijahres-Mietvertrag läuft mit 31.08.2019 aus und Herr Christian Winterauer hat um Verlängerung angesucht. Unsere Anwältin Frau Dr. Ammann hat eine Verlängerungsvereinbarung ausgearbeitet. Es wird eine Verlängerung um weitere drei Jahre, sohin bis 31.08.2022 empfohlen. Nach Ablauf der Verlängerungsvereinbarung wird man sehen, ob ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit Herrn Christian Winterauer für die Wohnung in der Fanggasse 9a um drei Jahre zu verlängern.**

#### **11.) Aufhebung Lärmschutzverordnung**

Der Bürgermeister möchte unsere veraltete Lärmschutzverordnung entweder aufheben oder überarbeiten. Er zeigt die Lärmschutzverordnung, die am 19.10.1978 beschlossen wurde:

### § 1

MOTORRASENMÄHER dürfen im Wohngebiet von Absam an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht betrieben werden.

### § 2

MODELLFLUGKÖRPER dürfen im gesamten Gemeindegebiet von Absam nicht betrieben werden.

### § 3

- a) Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht nach einer anderen Rechtsvorschrift strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung gem. § 4 Abs. 1 Landespolizeigesetz und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 1.450,- zu bestrafen.
- b) Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall der zur Begehung der Tat verwendeten Gegenstände ausgesprochen werden, wenn diese Gegenstände dem Täter oder einem Mitschuldigen gehören.

Der Jurist des Gemeindeverbandes teilte mit, dass viele Gemeinden ihre Lärmschutzverordnung aufgehoben haben bzw. keine haben. GR Stefan Strasser, BEd ist der Meinung, sie nicht komplett außer Kraft zu setzen, sondern zu überarbeiten und zeitgemäß anzupassen. GR Mag. Michael Unterweger weiß, dass auch das Landespolizeigesetz in dem Bereich definiert ist. Macht eine Gemeindeverordnung überhaupt Sinn? Amtsleiter Michael Laimgruber berichtet, dass dies im Landespolizeigesetz nicht geregelt ist, sondern laut § 2 es verboten ist, „ungebührend Lärm zu erzeugen“. Dies ist ein dehnbarer Begriff. Die Gemeinden sind im Zuge des Landespolizeigesetzes ermächtigt, eine Lärmschutzverordnung zu erlassen, in der dies genauer definiert wird. Auch der Amtsleiter befürwortet die Überarbeitung der Lärmschutzverordnung. GV Philipp Gaugl, BA ist durchaus dafür, einen gewissen Leitfaden zu erstellen, um Problemen in der Nachbarschaft entgegenzuwirken.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lärmschutzverordnung bis Anfang nächsten Jahres zu überarbeiten und neu zu fassen.**

## **12.) Befristete Vereinbarung mit GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf**

---

Der Mitarbeiter in der Freizeitbetreuung der Volksschule Eichat hat im August gekündigt. Daraufhin hat Amtsleiter sofort mit den einzigen zwei vorliegenden Bewerberinnen Kontakt aufgenommen. Beide sind Mütter und haben aufgrund der Arbeitszeit 11.00 bis 17.00 Uhr an der Stelle kein Interesse. Eine Ausschreibung würde einen längeren Zeitraum beanspruchen und bis 04.09.2019 wäre eine Nachbesetzung nicht möglich gewesen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Nachbesetzung haben wir uns mit der GemNova in Verbindung gesetzt, die uns in vielen Bereichen betreut. Die GemNova ist eine GmbH, die allen 278 Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck gehört. Diese hat sich bemüht, eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für die Freizeitbetreuung zu finden. Nun gilt es, mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Dorf eine Vereinbarung über ein Jahr (bis 31.07.2020) abzuschließen. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass wir nach Ablauf dieses Jahres die Dienste der GemNova diesbezüglich nicht mehr beanspruchen müssen, da wir bis dahin wohl auch eine/n geeignete/n Bewerber/in finden werden, zumal ja auch noch eine Eltern-Karenzierung in diesem Bereich mit April 2020 endet. Die Kosten laut Vereinbarung belaufen sich auf EUR 30,49 pro Stunde und werden wie üblich seitens des Landes Tirol gefördert.

GR Mag. Unterweger hat zu diesem seiner Meinung nach brisanten Punkt mehrere Anmerkungen:

1. Wir haben in der Gemeinde engagierte Mitarbeiter mit teilweise jahrzehntelanger Erfahrung im Suchen und Finden von Personal. An der Spitze steht der Bürgermeister mit seiner persönlichen Erfahrung im Personalwesen. Ich kann mir nicht erklären, was so ein junges und unerfahrenes Unternehmen wie die GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH besser kann und noch dazu mehr kostet.
2. Es handelt sich bei dem Konzept um ein Auslagern der Betreuung, die Mitarbeiter werden von der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH bezahlt und wir bezahlen einen Obolus von EUR 30,49 an die GemNova Bildungspool. Dies ist Arbeitskräfteüberlassung. Die Gemeinde ist weisungsbefugt und kontrolliert die Mitarbeiter, sie sind organisatorisch im Wesen der Gemeinde tätig und nützen die Infrastruktur.
3. Im Rahmen dieser Konzepterstellung wurde offensichtlich keine rechtliche Vorprüfung über die Rahmenbedingungen durchgeführt. Laut Vergabegesetz haben die Gemeinden zu prüfen, ob das anbietende Unternehmen befugt ist. Ein Gewerbeschein ist vorzulegen. Der Auftraggeber GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH hat keine Gewerbeberechtigung für Arbeitskräfteüberlassung. Dies habe ich geprüft und einen Auszug der Wirtschaftskammer mit den entsprechenden Berechtigungen vorliegen. Diese gemeinnützige GmbH als Tochter der GemNova Dienstleistungs GmbH, die zu 100 % im Gemeindeverbandsbesitz ist, unterliegt den Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes und dem Gewerberecht. Damit ist klar, dass die entsprechende Gewerbeberechtigung vorliegen muss. Die Gewerbeberechtigung besteht nur für Unternehmensberatung und Unternehmensorganisation. Mag. Unterweger erwähnt, dass der Berufsgruppensprecher der Personaldienstleister der Wirtschaftskammer Tirol Mag. Hasibeder unter den Zuhörern anwesend ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen - wenn vom GR gewünscht - weiter ausführen könnte. Die Gewerbeberechtigung der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH beinhaltet die Personalvermittlung. Sie könnte Personal für die Gemeinde suchen und die Gemeinde schließt dann den Dienstvertrag ab. Es ist zu hinterfragen, was rechtlich passiert ist und wie das im Vorfeld geprüft wurde. Dieser Verwaltungsstraftatbestand kann lt. Gewerberecht mit bis zu EUR 3.600,- täglich geahndet werden. Mag. Unterweger erwartet sich, dass dieses Projekt umgehend gestoppt wird, da es gegen geltendes österreichisches Recht verstößt. Weiters muss bei Beschaffungsvorgängen ausnahmslos die Befugnis der entsprechenden Anbieter genau geprüft werden.

Der Bürgermeister zeigt sich sehr überrascht. Die Einladung zu dieser Sitzung wurde bereits vor über zwei Wochen versandt, daher hätte man ihm diese Bedenken schon viel früher mitteilen können. Die GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH arbeitet mit dem Land Tirol eng zusammen, denn diese Tätigkeiten in den Tiroler Schulen werden ja seitens des Landes Tirol finanziell sehr gefördert. Der Bildungspool betreut sehr viele Gemeinden inklusive der Stadt Innsbruck und hat in über 70 Schulen in unserem Land ca. 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Schulassistenten und Freizeitbetreuung über Vereinbarungen im Einsatz. Wir werden aber die Vereinbarung nicht unterschreiben, wenn dies rechtlich nicht gedeckt ist oder sogar dem Recht widerspricht. Daher beantragt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, um die Sachlage zu klären. Allerdings besteht akuter Handlungsbedarf, denn die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Dorf muss gemeistert werden. Mag. Unterweger stellt seine Unterlagen gerne zur Verfügung.

GV Eva Saurwein weiß, dass die Stadt Innsbruck flächendeckend über die GemNova bedient wird.

|                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| <b>Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.</b> |
|----------------------------------------------------------|

### **13.) Wohnungsangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

**a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bereits 26 Personen von der Zuweisung dieser Wohnung zurückgetreten sind. Von fünf Personen ist eine Rückmeldung ausständig.**

**b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenweg 6, Top 6**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:**

- 1. Nicole Mölk**
- 2. Maria Schmidbauer**
- 3. Klaus Probst**

### **14.) Personalangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

**Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

**a) Haus für Senioren:**

**aa) Kündigung durch Pflegefachassistentin Alexandra Gürtler**

**Die Kündigung von Frau Alexandra Gürtler zum 31.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**ab) Kündigung durch Pflegeassistentin Priska Grimm**

**Die Kündigung von Frau Priska Grimm zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**ac) Kündigung durch Hausmeister Johann Angerer**

**Die Kündigung von Herrn Johann Angerer wegen Pensionsantritt per 31.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.**

**ad) Anstellung DGKP Martina Lucchini als Stationsleitung**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Martina Lucchini ab 09.09.2019 als DGKP und Stationsleiterin 1. Stock anzustellen.**

**ae) Anstellung Frau Theresa Koholka als Sozialfachbetreuerin**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Theresa Koholka ab 16.09.2019 als Sozialfachbetreuerin anzustellen.**

**b) Kündigung durch Freizeitbetreuer Mario Sieb**

**Die Kündigung von Herrn Mario Sieb per 06.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**c) Freizeitbetreuerin Alexandra Schenk - Wechsel des Dienstortes**

**Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Alexandra Schenk zukünftig in der Volksschule Eichat einzusetzen.**

**d) Frau Claudia Radlherr - Änderung Beschäftigungsart, -ort und Erhöhung Beschäftigungsausmaß**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Claudia Radlherr als Kinderkrippenassistentin ins Kinderzentrum Dorf wechselt. Das Beschäftigungsausmaß wird auf 35 Wochenstunden (87,5 %) erhöht.**

**e) Einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages mit Frau Marijana Bilavcic**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis von Frau Marijana Bilavcic per 31.08.2019 einvernehmlich aufzulösen.**

**f) Kündigung durch Kinderkrippenpädagogin Andrea Krenslehner**

**Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Andrea Krenslehner zum 31.08.2019 zur Kenntnis. Es besteht eine zweimonatige Kündigungsfrist.**

**g) Anstellung Manuel Geiger als Bauhofmitarbeiter**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Manuel Geiger ab 01.11.2019 als Bauhofmitarbeiter anzustellen.**

**15.) Löschungserklärung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Absam Gst.Nr. 2028/470**

Damit eine grundbücherliche Durchführung des Liegenschafts Kaufvertrages von Familie Dr. Arthur und Maria Pohl möglich ist, ersucht Rechtsanwalt Dr. Michael Rück die Löschungserklärung grundbuchsfähig zu fertigen. Das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft Gst.Nr. 2028/470 in EZ 2062 KG Absam ist längst abgelaufen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Löschungserklärung für das Vorkaufsrecht Gst.Nr. 2028/470 zu unterfertigen.**

## **16.) Berichte des Bürgermeisters:**

---

### **a) Begehung Halltal - Felssturz**

An einer absolut unüblichen Stelle im Halltal 1. Ladhütte 70 m taleinwärts auf der rechten Seite hat es am Donnerstag 22. August einen Felssturz gegeben. Zufällig war unser Tiefbautechniker Ing. Markus Auer mit Landesgeologin Petra Nittel und Firma Berger & Brunner Bau GmbH an diesem Tag im Halltal. Die Straße wurde sofort gesperrt und die Firma Berger & Brunner hat am Montag mit der Räumung begonnen. Am Dienstagabend war die Straße bereits wieder befahrbar. Wir hatten Glück im Unglück.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **b) Neues Lager/Kühlager im Haus für Senioren**

Unsere neue Küchenleitung im Haus für Senioren bedankt sich für die Schaffung des neuen Kühlagers. Der Kostenrahmen von EUR 50.000,- wurde eingehalten. An dieser Stelle berichtet der Bürgermeister, dass im Haus für Senioren ins Büro des Heimleiters eingebrochen wurde. Es wurden Handkassen entwendet, der Tresor blieb unberührt. Die Schadenssumme beläuft sich auf EUR 700,- bis 800,-. Für die Mitarbeiter ist es sehr beängstigend, dass sogar in ein Seniorenheim eingebrochen wird.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **c) Skiklub Hall - Namenserverweiterung auf Schiclub Hall - Absam**

Der Skiklub Hall ist an uns herangetreten, er möchte seinen Namen ändern in „Schiclub Hall - Absam“. Er wird seit vielen Jahren mit entsprechender Präsenz der Absamer geführt und dzt. von einem jungen engagierten Absamer geleitet. Dieser meint bei der Sporthauptschule Absam besteht großes Potential an schi- und rennbegeisterter Jugend. Der Bürgermeister goutiert die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und weiß, dass dies auch im Sinne der Stadtgemeinde Hall ist.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **d) Straßenzustandsanalyse / Straßenzustandsermittlung**

Sämtliche Straßen im Ortsgebiet wurden von vier Spezialkameras in einem 5 m-Abstand aufgenommen, pro 5 m entstehen vier Bilder (links - rechts - vorne - hinten). 36 km Straßen wurden insgesamt aufgenommen. Zusätzlich werden Fahrbahnbreite, Gehsteige, Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Gullys usw. erfasst, Zebrastreifen nicht. Aufgrund der Bilder werden die Schäden, die einer Definition von 1 bis 5 unterliegen, in eine Excel-Tabelle eingetragen. Die Kufgem wandelt die Excel-Tabelle in eine planliche Darstellung um. Bis jetzt wurden 7,5 km fertig in eine Excel-Tabelle eingearbeitet. Die budgetierten Kosten von EUR 25.000,- wurden eingehalten. Wenn wir nicht unseren eigenen Mitarbeiter Ernest Exner hätten, käme die Sache um einiges teurer, obwohl uns die Firma ZT-Büro Nievelt aufgrund der Intervention von GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker ein durchaus gutes Angebot gemacht hat.

GR Mag. Unterweger bedankt sich, dass die Analyse nun durchgeführt wird. Er fragt, ob aufgrund der Aufnahmen ein Rückschluss auf den Untergrund möglich ist? Dies verneint der Bürgermeister. GV Wanker erklärt, dass der große Vorteil in einem lebenden Dokument liegt, das laufend aktualisiert werden kann. So sind wir technisch auf einem sehr guten Niveau.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **e) Mietvertrag Geschwister Neurauder OG**

Der Mietvertrag für das Ausweichquartier des Bauhofes wurde wie vereinbart gekündigt. Alles hat perfekt funktioniert und der Bürgermeister dankt den Vertragspartnern.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **f) Auflistung bauliche Tätigkeiten:**

##### HOCHBAUARBEITEN

#### **fa) Bauhof neu - Firstfeier**

Die Firstfeier hat am 23. August stattgefunden. Momentan gibt es eine Bauverzögerung von ca. zehn Tagen. Dies spielt jedoch keine Rolle, der Winterbetrieb des Bauhofes ist gesichert.

#### **fb) Neue Mittelschule - Nachmittagsbetreuung**

Der Bürgermeister ist über das Ergebnis der Umbauarbeiten sehr begeistert. Es sind für die schulische Tagesbetreuung bestens geeignete Räume entstanden und auch Direktor Manfred Liebsch ist sehr begeistert. Die Kosten betrugen EUR 50.000,-, die Höhe der Förderung durch das Land Tirol steht noch nicht fest.

#### **fc) KiWi Veranstaltungszentrum**

Im Sanitärbereich wurden die Decken erneuert und mit Brandmeldetechnik und Elektrik neu ausgestattet. Die vorigen Decken wurden immer wieder durch Vandalenakte beschädigt. In Summe beliefen sich die Kosten auf EUR 15.000,-.

#### **fd) Öffentliche Spielplätze**

Beim Spielplatz Eingang Halltal wurden Radparkfedern aufgestellt, eine zerstörte Wippe musste gänzlich erneuert werden.

Beim Spielplatz Villandererweg mussten großflächig Fallschutzplatten ausgetauscht und Geräte erneuert werden. In Summe beliefen sich die Kosten auf EUR 20.000,-.

#### **fe) Volksschule Dorf**

In der Volksschule Dorf wurde eine neue Küche eingebaut, welche sehr gut gelungen ist. Gesamtkosten: EUR 12.000,- (inkl. Geschirr und Geräte sowie sonstiger Arbeiten für Sanitär, Elektro, Trockenbau und Maler)

#### **ff) Fanggasse 9a - Mietshaus**

Erhaltung und Gestaltung der Außenanlagen. Gesamtkosten: EUR 10.000,-

##### TIEFBAUARBEITEN - WASSERVERSORGUNG

#### **fg) Sanierung /Austausch „WVA Im Moos“**

Die Leitung wurde ausgetauscht und bereits in Betrieb genommen. Abnahme und Beprobung wurden durchgeführt. Der Anschluss zu den Privathäusern Richtung Norden erfolgt demnächst. Durch unvorhergesehene Ereignisse entstanden Mehrkosten, andererseits gab es Einsparungen, so kann das Budget doch eingehalten werden. In der Woche 40/2019 wird die Straße großflächig asphaltiert. Gesamtkosten netto EUR 165.000,-.

#### **fh) Errichtung „redundante WVA Absam-Ost / Daniel Swarovski-Straße“**

Die Leitung konnte zum Teil bereits in Betrieb genommen werden, derzeit wird die Leitung zwischen Bruder-Willram-Straße und Walderstraße (L225 Gnadenwalderstraße) errichtet. Technische- und Hygieneprüfung folgen. Auch hier wird der Kostenrahmen von EUR 150.000,- eingehalten.

#### **fi) Fernüberwachung WVA**

Die Umsetzung erfolgte bereits Februar bis Juni 2019, wie es letztes Jahr bei der IKB in Auftrag gegeben wurde. Die Kosten beliefen sich auf netto EUR 32.000,-.

### **ABWASSERENTSORGUNGSANLAGE - KANAL**

#### **fj) Regenüberlaufbecken Sewerstraße**

Die Pumpe wurde komplett erneuert und die elektrotechnische und maschinelle Ausrüstung auf den neuesten Stand gebracht. Schlussendlich kann auch hier die Fernüberwachung über den Rechner der IKB erfolgen. Die Kosten in Höhe von netto EUR 55.000,- wurden eingehalten.

#### **fk) Oberflächenentwässerungskanal Heubergsteig**

Ein Oberflächenentwässerungskanal mit Oberflächenwiederherstellung (mit Frostkoffer und Feinplanum, ohne Asphalt) wurde gemacht, die Fertigstellung (Asphalt, Bügel usw.) folgt im Jahr 2020. In Summe belaufen sich die Kosten 2019 auf netto EUR 30.000,-.

### **TIEFBAUARBEITEN STRASSENBAU - STRASSENSANIERUNG**

#### **fl) Sanierung Asphalttrisse Breitweg / Karl-Zanger-Straße / Krippstraße**

Man hat erstmals ein neues Flüssigverfahren versucht (Krippstraße, Karl-Zanger-Straße und Breitweg), welches äußerst gut funktioniert hat. Nach dem Winter wird man sehen, ob das System sich bewährt. Das Problem ist, dass man den Aufbau der Asphaltdecke berücksichtigen muss. Wenn der Asphalt zu dünn ist, ist dieses System nicht anwendbar. Die Arbeiten wurden bereits abgeschlossen und die Kosten belaufen sich auf brutto EUR 23.000,-.

#### **fm) Sanierung Fahrbahn und Gehsteigerrichtung Krüseweg-Ost**

Das Bauvorhaben wurde bereits fertiggestellt. Im Budget wurden EUR 100.000,- eingeplant. Die Fläche war größer als geplant, so sind Mehrkosten von ca. EUR 7.000,- entstanden.

#### **fn) Errichtung Einfriedungsmauer Dörferstraße Adler Gassl**

Diese Baustelle freut den Bürgermeister nicht. Es war vereinbart, dass die Baustelle bis 04.09.2019 fertiggestellt ist. Es hat Verzögerungen gegeben und die Fertigstellung erfolgt erst Ende nächster Woche. Der Gehsteig ist derzeit nicht benützbar und die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Im Budget waren brutto EUR 60.000,- veranschlagt, es sind Mehrkosten von ca. EUR 5.000,- entstanden.

#### **fo) Breitweg-Süd Sanierung Fahrbahn und Gehsteigerrichtung (gemäß Projekt mit der Stadtgemeinde Hall i.T.)**

Derzeit im Bau, auch bei dieser Baustelle wird der vertraglich vereinbarte Endtermin 06.09.2019 nicht eingehalten, voraussichtliches Bauende am 20.09.2019. In Summe belaufen sich die Kosten auf brutto EUR 88.000,-.

**fp) Verlegung Schutzweg Walderstraße / Bettelwurfsiedlung**

Das Land wollte den Schutzweg streichen, er wird nun weiter Richtung Westen verlegt und im Zuge der Straßenbauarbeiten im Bereich der L225 Gnadenwalderstraße durch die Landesstraßenverwaltung neu gestaltet.

**fq) Umsetzung Radverkehrsnetz Absam**

Nach dem Gemeinderatsbeschluss am 13.06.2019 wurden die Einreichunterlagen vom Büro PlanOptimo, Dr. Köll ZT-GmbH überarbeitet. Die Einreichung durch die Gemeinde Absam bei der BH Innsbruck erfolgte am 11.07.2019, bis dato haben wir noch keine Rückmeldung erhalten.

**fr) Umsetzung Fahrradstraße „Samerweg und Rudolfstraße“ Hall / Thaur / Absam**

Übergabe der Einreichunterlagen vom Büro PlanOptimo, Dr. Köll ZT-GmbH und Freigabe von der Gemeinde Absam am 20.08.2019. Der entsprechende Antrag liegt vor, wurde vom Bürgermeister bereits freigegeben und soll in der nächsten Planungsverbandsitzung von der Bürgermeisterin der Stadt Hall i.T. und dem Bürgermeister von Thaur unterfertigt werden. Die Fahrradstraße wird 2020 realisiert werden.

**fs) Umsetzung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h L8 Dörferstraße von km 8,00 bis km 8,97**

Die Einreichung bei der BH Innsbruck erfolgte am 16.04.2019, bis dato haben wir keine Rückmeldung erhalten.

**ft) Sanierung L225 Gnadenwalderstraße**

Der obere Bereich der Salzbergstraße ist fertig, nun startet der Bereich zwischen Kreuzmarter und Bauhof.

**TIEFBAUARBEITEN - SONSTIGES**

**fu) Halltal Fluchtsteig**

Die Arbeiten sind fertiggestellt und die Freigabe durch das Büro Klenkhart ist erfolgt. Es wurden EUR 30.000,- veranschlagt, man fand jedoch mit EUR 6.000,- das Auslangen.

|                                         |
|-----------------------------------------|
| <b>Dies wird zur Kenntnis genommen.</b> |
|-----------------------------------------|

**g) Sitzung zum Thema Verkehr mit Expertenbeteiligung am 15.10.2019 um 19:00 Uhr**

Die Einladung zur Besprechung Thema Verkehr (derzeitige Situation, Sicherheit, weitere Vorgangsweise etc.) mit Polizeiinspektion Hall i.T., VI-Plan ZT GmbH und den Mitgliedern des Verkehrsausschusses wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bereits übermittelt.

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>Der Termin wird vorgemerkt.</b> |
|------------------------------------|

**h) Auditergebnis Haus für Senioren: Weiterführung Zertifikat EN ISO 9001 und EN 15224**

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut: So schnell konnte das Auditverfahren für unsere Doppelzertifizierung noch nie abgeschlossen werden. Auch der Prüfer war über den reibungslosen und schnellen Ablauf begeistert. Die Mannschaft des Haus für Senioren war

perfekt vorbereitet. Damals waren wir die ersten mit einer Doppelzertifizierung, mittlerweile gibt es drei Häuser in ganz Österreich.

**Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.**

#### **i) Wiedereröffnung SPAR-Markt**

Wir wurden von der Spar AG schriftlich informiert, dass der Betrieb des Lebensmittelmarktes inklusive Postpartner am 28.11.2019 wieder aufgenommen wird. Die Post wird im Vorfeld eine Information per Postwurf an die Haushalte verteilen.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

### **17.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

#### **a) Erfolgreicher Sporttag**

GR Mag. Michael Unterweger lobt die erfolgreiche Abhaltung des Sporttages der gezeigt hat, dass die Vereine zusammenhalten und gut zusammenarbeiten. Er gratuliert dem Obmann des Sportausschusses GV Christoph Wanker und dankt allen, die das Sportfest ermöglicht haben. Der Bürgermeister hofft, dass in zwei Jahren wieder ein Sporttag veranstaltet wird. Es haben 193 Personen an den sportlichen Bewerbungen teilgenommen.

**Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **b) Regenrinne bei der Bushaltestelle Kirche**

GR Stefan Strasser, BEd ist nach dem Kirchenbesuch am Sonntag, als es so heftig geregnet hat aufgefallen, dass bei der Leichenhalle Bushaltestelle Kirche das Wasser vom Dach schießt. Die Regenrinne ist nicht adäquat für Starkregen.

**Dies wird an unser Bauamt weitergeleitet.**

#### **c) „Jugend trifft Politik“ am 18. Oktober**

GR Stefan Strasser, BEd erinnert als Obmann des Jugendausschusses an die nächste Sitzung am 18. September um 18.30 Uhr. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur Veranstaltung „Jugend trifft Politik“ am 18.10.2019 um 17.00 Uhr. Es werden Flyer gedruckt und an den Schulen und über die Vereine verteilt.

**Der Termin wird vorgemerkt.**

#### **d) Marienkonzert des Jakob Stainer-Chores am 12. Oktober**

GR Stefan Strasser, BEd lädt zum Marienkonzert des Jakob Stainer-Chores am Samstag, 12.10.2019 um 17.00 Uhr.

**Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich den Termin vor.**